

Zeitschrift:	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber:	Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band:	9 (1853-1856)
Artikel:	Die Städte- und Landes-Siegel der XIII Alten Orte
Autor:	Schulthess, Emil
Kapitel:	Die Siegel der Hauptorte und Landstädte der Kantone Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-378741

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Siegel

der Hauptorte und Landstädte

der Kantone

Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn.

Die Zeit

der Arbeit und des Friedens

aus dem Hause

Weltwirtschaftsforum, Zürich, 1933

Die Siegel des Kantons Zug.

Dreiundzwanzig Tage nach dem Eintritte des Landes Glarus in den Schweizerbund schloss sich auch die Stadt Zug mit den drei äussern Gemeinden Aegeri, Menzingen und Baar demselben an, und es behauptet dieser Stand gegenwärtig, obgleich sein Eintritt später als derjenige von Glarus erfolgte, den siebenten Rang in der Reihenfolge der Bundesglieder. Von jeher wurde nämlich bei der Aufnahme in den Schweizerbund den Städten der Vorrang eingeräumt, und auch bei diesen wieder Macht und Ansehen berücksichtigt, wie wir es in der Folge bei der Stadt Basel und den Städten Freiburg und Solothurn finden werden.

Das Land Zug gehörte ursprünglich verschiedenen geistlichen und weltlichen Grundherren an und das Städtchen sammt einem kleinen Gebiete stand in frühesten Zeiten unter dem Hause Lenzburg, von welchem es im Jahre 1173 durch Richenza, Nichte des letzten Grafen Ulrich von Lenzburg, an die Grafen von Kiburg gelangte. Graf Rudolf von Habsburg, der nachhereige König, erwarb den kiburgischen Herrschaftsantheil in diesem Gebiete, der von da an so lange österreichisches Besitzthum blieb, bis die Eidgenossen, gereizt durch vielfache Neckereien von Seite der dortigen österreichischen Besatzung, sich bewogen fanden, Zug zu erobern. Nachdem vorher das äussere Amt zu den Eidgenossen geschworen, wurde auch die Stadt, die ihrem Herrn treu bleiben wollte, von jenen genöthiget, ein ewiges Bündniss im Jahre 1352 mit den fünf Orten zu schliessen.

Das Städtchen Zug am Fusse des Zugerberges und am östlichen Ende des ebenfalls nach ihm benannten Sees erbaut, zeichnet sich durch Anmuth der Lage und Fruchtbarkeit der Umgegend ganz besonders aus. Es ist theilweise noch mit Mauern und festen Thürmen umgeben, die jedoch erst nach der allmälichen Ausdehnung der Stadt in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts aufgeführt wurden, während im Innern der Stadt sich noch viele sichtbare Spuren einer fruhern Befestigung vorfinden. Im Jahre 1435 traf die Stadt das traurige Schicksal, dass eine Gasse am Ufer plötzlich in die Tiefe des Sees versank, bei welchem Ereignisse auch der damalige Stadtschreiber Wikart seinen Tod fand.

In dem Städtchen wird das Landesarchiv aufbewahrt, dessen ausschliesslichen Besitz ihm jedoch im Jahre 1404 die Ausgemeinden streitig machen wollten; eine Forderung, die zu heftigen Reibungen Veranlassung gab, bis endlich durch einen Spruch der Eidgenossen entschieden wurde, dass die Stadt wie bisher im Besitze der Panner, Briefe und Siegel verbleiben solle. Seit diesem Siegel-

und Pannerstreit haben die drei äussern Gemeinden ein eigenes Archiv angelegt, welches in der Kirche von Oberägeri aufbewahrt wird.

Von diesen Siegeln sind uns aus der ältesten Zeit bis Anfangs des sechszehnten Jahrhunderts zwei grosse und drei kleine Siegel bekannt, von denen

das erste

an einer Urkunde vom Jahre 1333 vorkommt, ferner an einigen Urkunden der ehemaligen Abtei Kappel [im Staatsarchive von Zürich] hängt, z. B. vom 5. Mai 1337, 30. November 1341 und 31. August 1344. Ob dasselbe schon vor dieser angegebenen Zeit in Anwendung war, konnte ich nicht ermitteln. Das Stadtarchiv von Zug selbst besitzt kein Siegel von der nachbeschriebenen Form.

Wir lesen nämlich auf demselben die von einfachen Linien eingeschlossenen Worte:

S. UNIVERSITATIS DE ZUGE.

In der Mitte des Siegelfeldes erscheint ein etwas ausgebauchter dreieckiger Schild mit dem Wappen des Kantons, nämlich einen blauen Querbalken in silbernem Felde, welch letzteres mit gekreuzten Linien verziert ist. Dieses Wappenbild ist wahrscheinlich von dem österreichischen Wappen entlehnt. (Taf. XII. Fig. 1.) Es muss dieses Siegel seiner Zeit auch dem ursprünglichen Bundesbriefe datiert: „an der nechsten mitwuchen nach Sant Johanstag ze Sungichten 1352.“ angehängt gewesen sein. Das ursprüngliche Document ist jedoch nicht mehr vorhanden, indem im Jahre 1454 zu Luzern ein neuer Brief mit einigen Abänderungen, aber Beibehaltung des alten Datums ausgestellt wurde. An dieser Urkunde hängt nun

das zweite Siegel,

das im Stadtarchive von Zug sich zum ersten Male an dem sogenannten Pfaffenbriefe vom Jahr 1370 vorfindet. Es ist diess eine Verordnung der Stände Zürich, Zug, Luzern und der Waldstätten, die hauptsächlich den Zweck hatte, den Uebergriffen der Geistlichkeit Schranken zu setzen, und dieselbe allen Gesetzen, Verordnungen und Gerichten des Landes zu unterwerfen. Das Siegel hängt an weiss und blauen seidenen Schnüren (den Kantonsfarben) und zeichnet sich durch geschmackvolle und zierliche Arbeit vor manchem Stadt- und Ortssiegel der Schweiz aus. (Taf. XII. Fig. 2.) Sein Durchschnitt beträgt 1" 5". In der Mitte ist der Wappenschild von gleicher Form und Zeichnung wie bei seinem Vorgänger zu sehen, aber hier von reichem Masswerk eingefasst. Das Ganze ist von der zwischen Perllinien laufenden Umschrift

† S. UNIVERSITATIS DE ZUGE



eingeschlossen. In der Urkunde wird es gewöhnlich unter der Bezeichnung „unser Statt eigen Insigel“ erwähnt. Auf dem Rücken des Siegels an dem erneuerten Bundesbriefe ist ein kleiner Stempel aufgedrückt, der ohne Zweifel das Wappen oder das Hauszeichen des damaligen Notars war.

Lange Zeit blieb der leider nicht mehr vorhandene Stempel zu diesem schönen Siegel in Anwendung, bis ihm im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts der Abschied gegeben wurde.

Von den grossen zu den Secretinsiegeln übergehend, deren sich Zug wie viele andere Schweizerstädte bediente, finden wir gleich im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts ein kleines Siegel,

das dritte

unserer Aufzählung. Es misst bloss 1" 2" im Durchmesser, hängt an einer Urkunde im dortigen Archive datiert III. Idus Junj 1400, sowie auch an einer vom Jahr 1412 und besteht aus einem mit Masswerk umgebenen Wappenschild. (Taf. XII. Fig. 3.) Zwischen zwei Perllinien läuft die Umschrift

† SECRETUM CIVIUM IN ZUG

an der Peripherie des Siegels herum. Auch dieses kleine Siegel zeugt von der Geschicklichkeit des Stempelschneiders. Nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts aber wurde dasselbe durch ein anderes ersetzt.

Diess vierte Siegel,

das 2" mehr im Durchmesser zählt (Taf. XII. Fig. 4.) führt ebenfalls die Umschrift

† SECRETUM CIVIUM IN ZUG

und stellt uns einen dreieckigen, an den Seiten ausgebauchten, Schild vor Augen, in der Mitte eines aus sechs Kreissegmenten zusammengesetzten, innen mit Sternchen und kleinen Füllungsbogen gezierten Rosenornamentes. — Der Stempel zu diesem Siegel wurde wahrscheinlich nicht gar lange gebraucht; denn ich fand dasselbe bloss an zwei Urkunden, einer vom Jahre 1474 und einer andern vom Jahre 1479. Dagegen findet sich

das fünfte Siegel

gar häufig und viele Jahrzehnte hindurch an Urkunden und Briefen, schon an solchen um das Jahr 1447 ausgestellt. Es hat 1" 2" Durchmesser. Innerhalb eines Kleeornamentes steht ein gevierter unten ausgerundeter Schild, dessen silbernes Feld damasciert ist. Rings um die Verzierung laufen die Worte

† Secretum civium opidi in Zug.

Jedes Wort ist mit einem Rosettchen von dem andern getrennt. (Taf. XII. Fig. 5.)

Wir begegnen demselben nicht nur an minder wichtigen Urkunden, sondern es hängt auch zuweilen an Bundesbriefen, so zum Beispiel an demjenigen des Kantons Graubünden vom Jahr 1498. Was dann seine Amtsdauer anbetrifft, so liegt im Staatsarchive von Luzern eine Urkunde vom ehemaligen Stift St. Urban, die im Jahr 1603 damit bekräftigt wurde; ja es kommt noch an einem Dokumente vom Jahr 1663 vor.

Dieses sind alle mir bekannt gewordenen bis Anfangs des sechszehnten Jahrhunderts gebrauchten Siegel des Standes Zug. Von allen diesen Siegeln findet sich jedoch kein Stempel mehr vor.

Von Abbildungen dieser Siegel ist mir einzig diejenige des Siegels auf Fig. 2. Taf. XII. bekannt. Sie findet sich im Geschichtsfreund Bd. XIII. Taf. 4. und gehört zu dem in jenem Bande enthaltenen Aufsatze „Stadt und Amt Zug im Jahre 1352“ von Herrn Professor Bonifaz Staub in Zug, dem ich für die Bereitwilligkeit, mit der er mich bei dieser Arbeit unterstützte, den besten Dank sage.

Die Siegel *des Kantons Glarus.*

Dem Gebiete der Kantone Uri und Schwyz reiht sich im Osten das Land Glarus an, welches den achten Kanton der schweizerischen Eidgenossenschaft und somit den Schluss des Bundes der acht alten Orte bildet.

Sein Gelände, dessen anmuthige und zum Theil wohl bebaute, von wilden Bergwassern jedoch oft bedrohte Thalgründe uns freundlich ansprechen, während die von ewigem Eis starrenden Hochalpen uns mit Staunen erfüllen, war in frühester Zeit von einem rätischen Stämme bewohnt, und gehörte auch unter römischer Herrschaft mit der übrigen östlichen Schweiz zur Provinz Rätien. Die Ortsnamen sind indessen die einzigen Denkmäler, die sich aus jener Zeit erhalten haben. Bei dem Einbruche der Germanen ins römische Gebiet, zu Anfang des fünften Jahrhunderts, besetzten wie den ganzen östlichen Theil unsers Landes auch die Thaler von Glarus die Alamannen, von denen die jetzige Bevölkerung herstammt. Der Anbau des Landes scheint durch dieses Ereigniss keinen Unterbruch erlitten, sondern gewonnen zu haben.

Wie uns die Legende erzählt, soll das Land im sechsten Jahrhundert Eigenthum zweier Brüder, Urso und Landolf, gewesen sein, welche dasselbe dem heiligen Fridolin für das von ihm gestiftete Kloster Säckingen vergabten. Dieser Glaubensbote, aus einem vornehmen Geschlechte Irlands stammend, durchwanderte zuerst sein Vaterland, und ging dann nach Gallien, wo er zu Poitiers seinen Wohnsitz aufschlug. Dort veranstaltete er den Wiederaufbau der St. Hilarii-Kirche, die von den Westgothen zerstört worden war, und unter deren Trümmern die Reste des Heiligen verschüttet lagen. Die Ausführung des begonnenen Werkes überliess er jedoch zwei seiner Anverwandten; er selbst zog mit Reliquien des heiligen Hilarus versehen nach Alamannien, und liess sich auf einer kleinen Insel im Rheine zwischen Rheinfelden und Laufenburg nieder, wo er zu dem erstgenannten Kloster den Grund legte. Auf seinen vielen Wanderungen, von denen er den Zunamen *der Wandler* erhielt, besuchte er auch Rätien, wo er in Chur die Hilarii-Kirche erbaute, und das Thal Glarus, in welchem er zu Ehren seines Patrons eine Kapelle stiftete, und die Lehre des Christenthums mit grossem Eifer ausbreitete. Ist es auch bis jetzt den irischen Geschichtsforschern noch nicht gelungen, den heiligen Fridolin mit Sicherheit als einen der Ihrigen nachzuweisen, so liegt doch in dieser Sage, der vielen Ausschmückungen ungeachtet, der Beweis, dass ein Heiliger dieses Namens von jeher als Schutzpatron des Landes Glarus verehrt wurde, und dass seit dem zehnten Jahrhundert

diese Gegend Besitzthum des Stiftes Säckingen war. — Grund und Boden waren Eigenthum des Stiftes, die Einkünfte wurden durch Amtsleute bezogen, die hohe Strafgerichtsbarkeit aber stand dem Reichsvogte zu.

Lange Zeit wurde das Meieramt durch die Familie Schudi oder Tschudi verwaltet, ging aber im Jahr 1253 an die Familie von Windegg über. Nach dem Tode Diethelms von Windegg gelang es den Herzogen Albrecht und Rudolf von Oesterreich im Jahr 1288 das Amt von der Aebtissinn von Säckingen als Lehen zu empfangen. Das Haus Oesterreich suchte nun seine Landeshoheit immer weiter auszudehnen, und stellte an die Glarner Forderungen, denen diese nicht nachkommen wollten, sondern zur Wahrung ihrer Rechte am 1. September 1323 ein Bündniss mit Schwyz schlossen. Dieser Schritt hatte zur Folge, dass Oesterreich von nun an die Glarner härter behandelte, und ihnen die Erneuerung ihrer Freiheitsbriefe, die sie nebst vielen andern Urkunden durch einen Brand im Orte Glarus im Jahr 1337 verloren hatten, verweigerte.

Am 4. Juni 1352 schlossen die Glarner mit Zürich und den Urikantonen einen ewigen Bund; allein erst vom Jahr 1387 an bildeten sie ein unabkömmliges Gemeinwesen, und traten den 11. März jenes Jahres in eine Landsgemeinde zusammen. Alle diese Vorgänge steigerten das Missfallen des österreichischen Hauses; es mehrten sich die gegenseitigen Anfeindungen, bis am 9. April 1388 die entscheidende Schlacht bei Näfels die Glarner von längerem Drucke befreite.

Durch den so unerwartet glücklichen Ausgang der Schlacht gewannen die Glarner bei ihren Eidgenossen bedeutend an Ansehen, und durften von nun an den gemeinsamen Verhandlungen und Beschlissungen der Bundesbrüder beiwohnen, während sie früher nur als sogenannter zugewandter Ort der Eidgenossenschaft angehört hatten. In dieser Eigenschaft eines stimmberechtigten Bundesgliedes nahmen sie (10. Juli 1393) Theil an der Aufstellung einer gemeinsamen Kriegsordnung, welche unter dem Namen des Sempacherbriefes bekannt ist. An dieser Urkunde hängt neben den Siegeln der Mitstände des Landes Glarus auch sein Kantonssiegel, welches das Bild des heiligen Fridolin enthält. Allein schon eine geraume Zeit vorher bediente sich das Land für seine Angelegenheiten eines Siegels, und dieses mag wohl

das erste und älteste

sein, womit im Hauptorte Glarus, dem uralten Sitze der Verwaltung des ganzen Thales, die Urkunden bekräftigt wurden. Es hat ganz den Typus eines Kloster- oder Geistlichen-Siegels. Die elliptische oben und unten zugespitzte Form, auch die Darstellung selbst gibt ihm ebenfalls den angedeuteten Charakter. Die heilige Maria mit dem Christusknaben sitzt unter einem gothischen Baldachin, und zu ihren Füssen kniet ein betender Mönch. (Taf. XII. Fig. 6.) Warum das Bild der Maria hier aufgenommen worden, und ob der Mönch den heiligen Fridolin vorstellen soll, vermag ich nicht anzugeben. Die zwei Worte

† SIGILLUM GLARONENSIVM

bilden die Umschrift. Bis jetzt kenne ich bloss zwei Urkunden, an denen dieses jedenfalls sehr selten vorkommende Siegel hängt, mit dem ohne Zweifel auch der Friedbrief vom 9. Heumonat 1319¹⁾

1) Mitgetheilt von Herrn Prof. J. E. Kopp.

besiegelt wurde. Die eine derselben, datiert „Windeg uf der Burge an sant Jacobestag des zwelfbotten 1315“, liegt im Landesarchiv von Uri.¹⁾ Das daran hängende Siegel wird als dasjenige der „Landlüte von Clarus des obern amptes“ bezeichnet. Die andere, datiert „ze Clarus an dem dritten Tage Merzens 1318“, befindet sich im Kloster Wettingen; das Siegel selbst aber ist an dieser letztern schadhaft.

Dem zweiten Siegel

wurde die runde Gestalt mit einem Durchmesser von 1" 4" gegeben. Auf demselben erkennt man zum ersten Male mit Sicherheit das Bild des heiligen Fridolin, einen Pilgerstab in der Linken, ein Evangelienbuch in der Rechten haltend, und mit einem Quersack angethan. Die Figur erscheint in einem mit Laubwerk reich ausgezierten Siegelfelde, das von der Umschrift

† S. Communitatis Provincie Glaris

umgeben wird, zu welcher die in jener Zeit auf Werken monumentalier Natur seltener angewendete Minuscelschrift benutzt wurde. Es findet sich bereits an dem Bundesbriefe von Glarus vom Jahr 1352, der jedoch im Landesarchiv von Glarus nicht mehr vorhanden ist. Man erkennt aber an dem im Staatsarchive Zürich aufbewahrten Exemplare das eben genannte Siegel. Der Ortsname heisst hier abweichend von der gewöhnlichen Schreibart „Glaris“; mithin ist diese Form schon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gebräuchlich gewesen. (Taf. XII. Fig. 7.)

Der über drei Jahrhunderte in Anwendung gebliebene Stempel wird gegenwärtig noch in Glarus sorgfältig aufbewahrt. Während dieses Zeitraumes sind noch zwei andere Stempel gebraucht worden; mit dem einen wurde

das dritte Siegel

angefertigt. Es ist 2" kleiner als das vorhergehende, und hat ebenfalls das Bild des Landespatrons, doch ist das Siegelfeld weniger reich ausgeschmückt. (Taf. XII. Fig. 8.) Wir lesen

† S. COMMUNITATIS VALLIS CLARONE.

Es ist das Siegel, womit der oben erwähnte Sempacherbrief bekräftigt wurde, und das sehr selten zum Vorschein kommt. Mit dem andern dagegen wurden eine Menge Urkunden besiegelt. Bei der Betrachtung

dieses vierten Siegels

erkennt man leicht, dass dasselbe in den Zeitraum des Verfalls der Kunst des Stempelschneidens fällt; auch die Zeichnung selbst zeugt von sehr geringer Geschicklichkeit. Es hat einen Durchmesser von 1" 6", und zwischen stufenartigen Kreislinien steht die Umschrift

Sigillum Communitatis provincie Glaris.

Es ist mithin auch hier noch die zweite Form des Ortsnamens beibehalten. Hinter dem Bilde des Heiligen hängt an einer wagrechten Stange ein Teppich herunter, ein Zierrath, der an Siegeln mit Bildern von Kirchenpatronen in jener Zeit vorzugsweise gebräuchlich ist. — Dieses Siegel tritt gleich im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts auf. (Taf. XII. Fig. 9.)

1) Geschichtsfrd. Bd. IX. pag. 128.

Die so eben beschriebenen Siegel werden aber von einem grossen und schönen Landessiegel in jeder Beziehung weit übertroffen.

Dieses fünfte Siegel

von $2\frac{1}{2}$ " Durchmesser besteht aus einer ganz einfachen Zeichnung (Taf. XII. Fig. 10.). — Die Figur des Landespatrons nimmt die Mitte desselben ein, ihm zu beiden Seiten steht + S  FRID. und um das Siegel bewegt sich die Umschrift:

$\text{+ SIG. MAIVS POPVLI CLARONENSIVM HELVETIORVM.}$

Das Ganze macht einen höchst angenehmen Eindruck auf den Beschauer, und zeugt von gutem Geschmacke in der Zeichnung und Geschicklichkeit in der Ausführung. Dieses Siegel mag aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts stammen, und kam wahrscheinlich selten in Gebrauch. Eine damit besiegelte Urkunde liegt im Staatsarchive von Zürich. Der Stempel dieses und des vorhergehenden Siegels ist kürzlich zu unserer nicht geringen Freude bei einer Revision des glarnerschen Archivs von Herrn Ständerath Blumer aufgefunden worden.

Ein sechstes Landessiegel

ist ebenfalls bei dem eben erwähnten Anlasse entdeckt worden. Es ist etwas kleiner als das bei Fig. 7 abgebildete. Die Umschrift:

$\text{SIGILLUM . GLARONENSIVM . HELVETIORVM .}$

befindet sich zwischen Guirlanden, welche die einfachen Perlschnüre der früheren Siegel vertreten; das Siegelfeld ist mit kleinen Erhöhungen dicht besetzt, und die darin befindliche Figur des heil. Fridolins gleicht ziemlich derjenigen bei Fig. 7, ist aber schlecht gezeichnet, wenn gleich die Anfertigung dieses Stempels in das sechszehnte Jahrhundert fällt.

Durch wiederholte Brandungslücke und sorglose Verwaltung in früheren Zeiten sind auch im Archive zu Glarus fühlbare Lücken entstanden, gegenwärtig aber wird für Aufbewahrung und Erhaltung sämmtlicher Archivsachen mit lobenswerthem Eifer gesorgt.

Das Wappen des Standes Glarus ist im ersten Hefte dieser Arbeit abgebildet; es ist das einzige Kantonswappen, welches ein Heiligenbild führt.

Abbildungen der glarner'schen Siegel sind unsers Wissens bis jetzt nicht bekannt gemacht worden.

Die hier mitgetheilten historischen Notizen sind grösstentheils der Abhandlung über das Thal Glarus von Herrn Ständerath Blumer im dritten Band des Archivs für schweizerische Geschichte und der Beschreibung des Kantons Glarus (Gemälde der Schweiz) von demselben Verfasser entnommen, welcher überdiess auf die freundlichste und verdankenswertheste Weise mir in meinen Nachforschungen an die Hand ging.

Die Siegel des Kantons Basel.

Ueber die Entstehung Basels gibt es keine zuverlässige Nachrichten; die älteste Spur findet sich bei Ammianus Marcellinus, welcher erzählt, dass der römische Kaiser Valentinianus „eine Festung in der Nähe von Basilea genannt Robur“ erbaut habe. Ob aber hier Robur den landesüblichen Namen der Stadt Basilea oder aber den Namen jenes Festungswerkes bezeichne, ist ungewiss, ebenso unsicher ist die Herleitung des Namens Basel von dem römischen Namen Basilius oder Basilia.

Nach der Völkerwanderung nahmen die Alemannen von der Gegend Besitz und später dehnte die Oberherrschaft der Franken sich über dieselbe aus. Statt des ehemaligen römischen Kastells finden wir nun zu Basel eine fränkische Burg (castrum) mit kaiserlicher Pfalz. Dahin sollen die Bewohner der zerstörten Stadt Augst ihre Wohnsitze verlegt haben; dort wurde auch der früher lange Jahre blühend gewesene, später aber eingegangene Bischofsitz von Augst neuerdings errichtet (740) und dadurch die Burg zur Stadt (civitas) erhoben.

Gleich vielen andern Städten wurde auch Basel im X. Jahrhundert durch die Ungarn zerstört. Seine Wiederherstellung verdankt es Kaiser Heinrich I. Von nun an beginnt Basels Name bedeutsam zu werden. Die Freigebigkeit der Burgundischen und Deutschen Könige machte den Bischof zum Eigentümer ausgedehnter Landesstrecken in den umliegenden Gauen und zum Inhaber bedeutender kaiserlicher Hoheitsrechte. In den Jahren 1010—1019 erbaute Kaiser Heinrich II. daselbst einen neuen Dom und stattete ihn fürstlich aus. Im Jahr 1080 umgab Bischof Burkhardt die Stadt mit Mauer und Graben.

Die in die Stadt gesetzten Freien (burgenses) hatten die Grundlage der späteren Bürgerschaft gebildet und erhoben sich nach und nach zu den bevorzugten Geschlechtern, welche nach aussen hin dem Adel an die Seite traten. Die früher unfrei gewesenen Handwerker wurden durch die Bischöfe in Zünfte vereinigt, denen bald einige Theilnahme am Regiment nicht mehr fremd blieb. Auch äusserlich gewann Basel an Glanz; die meisten Kirchen und Klöster verdanken dieser Periode (11.—13. Jahrh.) ihre Stiftung. Im Jahre 1270 wurde auch Klein-Basel mit Mauern umgeben und erhielt Stadtrecht.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts wurde die Stadt von schwerem Unglücke betroffen. Eine pestartige Krankheit „der Tod von Basel genannt“, welche einen bedeutenden Theil der Einwohner weg-

raffte, das Erdbeben im Jahre 1356, der Durchzug der sogenannten Engländer und die Folgen aller dieser Ereignisse drückten schwer auf die Stadt, vermochten indessen nicht ihren Aufschwung zu hemmen. Durch Handel und Gewerbe hatte auch Basel sich Macht und dadurch mehr und mehr Freiheiten erworben. Von ihrem geldbedürftigen Bischof erhielt sie ein Hoheitsrecht nach dem andern, wie Zölle, Münzrecht, Gericht u. s. w. und im Jahr 1386 auch die Reichsvogtei über die Stadt. Im Jahr 1400 erwarb sie sich die nicht unbedeutenden Herrschaften Homburg, Wallenburg und Liestal, zu welchen im Laufe des Jahrhunderts noch Farnsburg und andere kleinere kamen, und legte dadurch den Grund zum späteren Kanton Basel. Das 15. Jahrhundert ist für die Stadt durch das berühmte Concilium, die nahe bei seinen Mauern vorgefallene Schlacht von St. Jakob und die Treffen im Bruderholz und Dornach denkwürdig. In Folge dieser Ereignisse schloss sich die Stadt am 13. Juli 1501 dem Bund der Eidgenossen an und erhielt in demselben den eilften Rang, da ihr wegen ihres Ansehens und Reichthums von den schon im Jahre 1481 eingetretenen Orten Solothurn und Freiburg der Vorrang abgetreten wurde. Von nun an bildete im Bunde der Eidgenossen Basel mit der von ihm erworbenen Landschaft ein zwar kleines, aber durch Reichthum, Handel und Wissenschaft blühendes und einflussreiches Glied. Es theilte seit jener Zeit die Schicksale der übrigen Schweiz, ging mit ihr denselben Gang der Entwicklung. Die Ereignisse der Jahre 1798, 1815, 1830 berührten dasselbe in vorzüglichem Grade. Die letztern führten im Jahre 1833 die bekannte Trennung des Kantons in zwei Theile, Basel-Stadttheil und Basel-Landschaft, letztere mit dem Hauptort Liestal, herbei. (Aus L. A. Burckhardt's Beschreibung des Kantons Basel-Stadttheil.)

Das erste Siegel.

Durch die Zunahme ihres Wohlstandes sah sich die Stadt im Jahr 1225 in den Stand gesetzt, die Rheinbrücke zu erbauen, für welche das Kloster Bürglen unter Ausbedingung der Zollfreiheit einen Geldbeitrag anerbte. An der für diesen Akt ausgestellten Urkunde wird zum erstenmale des Stadtsiegels erwähnt, das neben demjenigen des damaligen Bischofs Heinrich II. von Thun und dem Kapitelsiegel hängt. Es zeigt uns in seiner Mitte die Domkirche mit zwei Thürmen, die durch Rundbogenfenster und zu oberst durch Kleeblattöffnungen erleuchtet und mit Spitzdächern bedeckt sind. Zwischen den Thürmen tritt der halbkreisförmige Chor ausbau hervor, der mit Zinnen versehen und mit einer Kuppel überwölbt ist. Ueber dem grossen Kreuz, welches ihre Spitze zierte, befinden sich zwei Schriftzeichen, deren sichere Deutung bisher noch nicht gelang. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat diejenige Ansicht für sich, welche in diesen Zeichen ein A und ein O (\mathcal{A} und \mathcal{O}) erblickt und sie auf den bekannten Ausspruch Christi bezieht. Der Sinn dieser Aeußerung ist aber hier von Christus auf die Kirche, die ja Christi Leib ist, übergetragen. Irrigerweise hält Ochs in seiner Geschichte des Kantons Basel das zweite Schriftzeichen für ein M¹⁾ und behauptet, es seien die Anfangsbuchstaben der Worte Ave Maria aus dem Grunde hier angebracht, weil die Mehrzahl der Domkirchen und auch diese der heil. Maria geweiht sei.²⁾ Die durch eine Perlschnur von dem Bildfelde abgegrenzte Inschrift lautet:

1) So wie das \mathcal{M} in \mathcal{O} überging, musste auch der Buchstabe \mathcal{W} (denn diess war die Form des grossen Omega im Mittelalter) in \mathcal{O} verwandelt werden. 2) Ochs, Geschichte von Basel I. 299.

† SIGILLVM . CIVIVM . BASILIENSIVM

Bis zu welchem Jahre dieses Siegel an Urkunden erscheint, habe ich nicht ausmitteln können. So viel ist gewiss, dass es noch an einer Urkunde vom Jahr 1251 im Staatsarchiv Luzern vorkommt. Wie sorgfältig man in der Aufbewahrung der grossen Stadtsiegel war, beweist folgende Verordnung, die um das Jahr 1354 erlassen wurde: „Auch soll der Stadt grosses Insiegel in einem besondern Lädelin liegen und soll dasselbe Lädelin in dem Troge, dazu die drei Schlüssel gehörnen, stehen; und soll ein jeder Bürgermeister, der je dann ist, einen Schlüssel haben zu demselben Lädelin. Und soll man auch das Insiegel nicht heraus nehmen, ausser vor offnem Rath und den Zunftmeistern etc.“ Dass es aber eine Zeitlang beim Bürgermeister in Verwahrung lag, beweiset diese aus einer alten Chronik ausgezogene Stelle: „Der Statt Sigel das ein Bürgermeister jetzt by Im treit.“ Ochs II. 79., III. 219. Das alte grosse Insiegel wurde in grünes Wachs gedruckt und der Abdruck hing in einer hölzernen Kapsel an einer pergamentenen Schnur. Ochs III. 218. (Siehe Taf. XIII. F. 1.)

Sein Nachfolger F. 2. zeigt im Allgemeinen wenig Verschiedenheit in Schrift und Bild. Doch bemerkt man bei näherer Betrachtung, dass in diesem

zweiten Siegel

was die Zeichnung des Kirchengebäudes betrifft, der Rundbogenstil noch beibehalten ist, dass aber die Fenster bereits mit Füllungsbogen und den ersten Ansätzen zur Theilung des oberen Raumes versehen sind und die Bedachung der Kirche und der Thürme nach oben sich ausschweifend und emporstrebend den Uebergang zu einer neuen Bauart verkündigt. Auch in der Form der Buchstaben gibt sich der Schluss des XIII. Jahrhunderts und ein Uebergang zu reichern Formen zu erkennen. Die Endpunkte der Arme des C und E sind zu einem senkrechten Stabe vereinigt, der Fuss des S gliedert sich, die linke Hälfte des M verwandelt sich, um Bewegung in diese Form hineinzubringen, in ein O, dessen innere Linie überdiess durch eine Ausbiegung unterbrochen ist; dem Buchstaben I wird ein Seitenstab und Knopf beigegeben, und der Querstrich im A schief gezogen. Anstatt der einfachen Punkte, welche die Wörter trennen, bemerkt man hier Rosen. Die Umschrift, die sich zwischen einer doppelten Perl schnur bewegt, ist die gleiche, wie beim ersten, nämlich:

† SIGILLVM . CIVIVM . BASILIENSIVM

Der Durchmesser ist etwa 000,5 M. grösser als bei jenem und zeigt sich beibehalten beim

dritten Siegel.

Zwischen der Anfertigung des zweiten und dritten Siegels ist, wie aus der Form des Kirchengebäudes hervorgeht, der Spitzbogenstil zum Durchbruch gekommen, im Ganzen aber zeigt dieses Siegel nicht mehr Schmuck als das vorige. F. 3. Im Schriftbande ist zu bemerken, dass die Worte

† SIGILLVM . CIVIVM . BASILIENSIVM

durch Glockenblumen getrennt sind. Lange Zeit bediente sich Basel einzig dieses grossen Siegels.

Erst um die Mitte des XIV. Jahrhunderts scheint die Einführung des kleinen oder Secret-Siegels stattgefunden zu haben. Es befindet sich nämlich im Staatsarchiv von Luzern an einer Urkunde d. d. Dienstag vor St. Michael; auch wird seiner in einer Urkunde erwähnt, in welcher im Jahre

1363 Herzog Rudolf IV. von Oesterreich den Baslern die Vergünstigung ertheilt, bei Verpflichtungen gegenüber seinem Landgericht im Elsass, sich des kleinen Stadtsiegels bedienen zu dürfen, und im Jahre 1372 befahl Carl IV. allen Richtern, dass bei Ausfertigung von Urkunden vor den benachbarten Landgerichten das kleine Insiegel so viel Macht haben soll, wie das grosse.¹⁾ Laut des Stadtschreibers Eid von 1469 musste dieser das geheime Siegel der Stadt allezeit bei sich am Leibe tragen.²⁾ Dieses

vierte Siegel

nun zeichnet sich unter den schweizerischen Stadtsiegeln durch sein überaus ansprechendes Bild vortheilhaft aus. F. 4. Auf einem im gothischen Style erbauten, reich ausgezierten, von hohen Seitenwänden eingefassten und mit einem Giebelbaldachine überdeckten Throne sitzen mit langen Gewändern bekleidet einander gegenüber nach der gewöhnlichen Annahme Kaiser Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunde. Der Kaiser hält in der Linken den Reichsapfel und mit der Rechten ertheilt er den Segen. Die Kaiserin, gegen ihren Gemahl gewendet, hebt ihre Hände bittend oder betend empor. Beide Personen sind gekrönt und da sie unter die Heiligen versetzt worden, sind ihre Häupter von einem Nimbus umgeben. Diese Darstellung soll das Andenken an die grossen Verdienste dieses Kaisers und seiner Gemahlin um die Stadt Basel und das Bisthum und ihre Freigebigkeit gegen die Kirchen feiern. Viel wahrscheinlicher ist jedoch die Ansicht, dass unter der weiblichen Figur die betende Maria und unter der im Costum des Kaisers erscheinenden, Christus oder Gott Vater zu verstehen und das Ganze als der Empfang der Maria im Himmel, die Assumption, zu deuten sei. Daher die zum Gebete aufgehobenen Hände der einen und die nach lateinischem Ritus segnende Hand der andern Figur. Die Umschrift des Siegels lautet:

S' SECRETUM . CIVIVM . BASILIENSIVM

Es wurde bis in den Anfang des XV. Jahrhunderts gebraucht und hängt noch an einer Urkunde im bischöflichen Archiv Pruntrut d. d. 1405. Drei Jahre später (1408) wurde es durch ein neues ersetzt, wie nachfolgendem Rathsprotokollauszug zu entnehmen ist:

„Es ist ze wissende, dass der Räthe ze Basel kleines Ingesiegel, das ein Stadtschreiber von der Stadt wegen by sich trägt, und man nennet Sigillum Secretum, neu gemacht und us bereit und das alte zerschlagen und geschmolzen ward in Gegenwart etc.“³⁾ — In einer Urkunde vom Jahre 1420 nennt der Rath dieses Siegel „der Stadt minste Insiegel.“⁴⁾ Auf diesem

fünften Siegel

erscheint eine figürliche Zuthat, nämlich ein unten im Siegelfelde angebrachter schreitender Löwe.⁵⁾ Die bildliche Darstellung ist übrigens ganz dieselbe wie beim vorigen Bild. Nur hat das Costum, namentlich dasjenige der Madonna, gewechselt, die Zeichnung ist manierirter geworden, die reinere gothische Architectur der Einfassung ist in die ausgeartete der spätern Zeit und der Thron in bedeutungslose Verzierung übergegangen. Die Umschrift lautet wie beim vorigen:

1) Ochs, Geschichte von Basel II. 217.

2) Ochs, Geschichte von Basel V. 20.

3) Ochs III. 220. 4) Ochs a. a. O. 5) Nach Ochs a. a. O. ist der Löwe 1380 zuerst auf einem Siegel angebracht worden.

S. Secretum . Civium . Basiliensium.

Der silberne Stempel für dieses Siegel ist noch vorhanden und wird bei besondern Veranlassungen noch gebraucht. F. 5.

Neben diesen Siegeln führte der Rath noch zwei eigene Siegel, ein grösseres und ein kleineres, welche nach Zeichnung und Ausführung zu schliessen, in derselben Zeit und von derselben Hand verfertigt worden sind.

Das sechste Siegel

oder das grössere Rathssiegel zeigt innerhalb der Umschrift

☩ S. CONSVLVM . CIVITATIS . BASILIENSIS

den Wappenschild von Basel in einem sechsblättrigen von zartem Laubwerk umgebenen Pflanzenornamente. Dieses Siegel F. 6. findet sich gar häufig an Kaufbriefen und Instrumenten ähnlicher Natur. Der Stempel zu diesem Siegel, wie zu dem

siebenten Siegel

dem kleinern Rathssiegel ist noch vorhanden. Dieses enthält ebenfalls das von Riemenwerk umschlungene Wappen der Stadt Basel, über welchem die Buchstaben BA (die Anfangsbuchstaben des Namens Basel) angebracht sind. F. 7.

Noch fügen wir als

achttes Siegel

das aus dem 13. Jahrhundert herstammende Siegel von Kleinbasel bei, welches die Aufschrift führt
S. CIVIVM . MINORIS . BASILEE.

Auf diesem Siegel ist das Münster mit den zwei Thürmen abgebildet, wie auf dem alten Siegel der grossen Stadt. Beide unterscheiden sich aber darin, dass die Buchstaben A und O, welche auf dem Siegel der grossen Stadt angebracht sind, auf diesem fehlen, dass dafür das Brustbild oder vielmehr nur der Kopf eines Bischofs unter der Kirchenthüre vorgestellt ist.¹⁾ Die Anfertigung dieses Siegels muss in den Schluss des 14. Jahrhunderts fallen, da, wie am Eingange bemerkt, Klein-Basel im Jahre 1270 Stadtrecht erhielt. Da der Bischof den Schultheissen erwählte, wurde ohne Zweifel ihm zu Ehren das Bild eines Bischofs auf dem Siegel angebracht. Zu bemerken ist die zwar zu dieser Zeit ganz häufig neben einander vorkommende Doppelform der Buchstaben V und E. F. 8.

Liestal.

Eine kleine aber wohlgebaute an der Ergolz und der alten Strasse nach dem Hauenstein gelegene Stadt im Kanton Basel-Landschaft, ehemals der vornehmste Ort der Landgrafschaft Sissgau. Im XII. und Anfange des XIII. Jahrhunderts besassen denselben die Grafen von Froburg, in der Mitte des XIII. ging er an die Grafen von Homburg über und nach dem Aussterben dieser Familie durch Heirath der Gräfin Idda an ihren Gemahl Graf Friedrich von Toggenburg, welcher denselben 1305

1) Ochs, Geschichte von Basel I. 400.

an das Bisthum Basel verkaufte. Noch einige Male veräussert und wieder eingelöst wurde er im Jahre 1400 vom Bischof Humbrecht gegen eine Summe Geldes der Stadt Basel überlassen. Die Herrschaft dieser Stadt nur unwillig ertragend, lehnte sich Liestal zu wiederholten Malen z. B. 1525, 1591 und 1653 gegen seine Obrigkeit auf, und ging nach dem letzten Aufstande seiner Stadtrechte und Siegel verlustig. Seit der bekannten Theilung des Kantons Basel im Jahre 1832 bildet es den Hauptort von Basel-Landschaft.

Von diesem Städtchen sind mir zwei Siegel bekannt geworden.

Das erste

stammt ohne Zweifel aus dem XIV. Jahrhundert her, Taf. XIII. Fig. 9, und trägt die Umschrift:

S. CIVIVM CIVITATIS DE LIESTAL.

Als Siegelbild erscheint ein dreieckiger, nach unten oval zulaufender Schild, der in der Mitte wagrecht getheilt ist. Die kreuzweise gelegte Schraffierung der untern und die glatte Fläche der obern Hälfte weisen auf die Standesfarben von Basel, Weiss und Schwarz, hin. Siehe Taf. I. In der obern Hälfte des Wappenschildes ist eine Figur angebracht, die offenbar aus dem Bischofstabe des Basler Wappens entstanden ist. Dieser hat aber in Liestal einige wesentliche Veränderungen erlitten. Erstlich mangelt ihm der dreilappige Fuss, zweitens ist er auf der äussern Seite des gekrümmten, obern Endes mit Knöpfen oder vielmehr mit Knospen besetzt, welche dem architectonischen Zierrathe, womit die Kanten der Thürmchen an gothischen Gebäuden versehen sind, vollkommen gleichen, drittens baucht er sich am untern Rande dergestalt aus, dass er das Aussehen eines Bischofsstabes fast verliert, und — kennte man sein Vorbild nicht — für ein Pflanzenornament oder für eine Helmzierde gehalten werden könnte. Auffallend ist, dass ungeachtet dieser sonderbaren Umgestaltung des Stabes an den Siegelbildern das alte Wappen von Liestal ein zwar mit 3 bis 8 Knöpfen besetzter aber vollständiger Basler Stab gewesen sein muss. In dieser Form finden wir ihn auch in Stumpf's Chronik, in der alten Brunnerschen Karte des Kantons Basel vom Jahr 1729 und in Bruckner's Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel S. 1112 abgebildet, wo ausdrücklich gesagt wird, das Wappen des Städtleins Liestal sei ein rother Baselstab mit goldenen Knöpfen in weissem Felde.

Ein Abdruck des vorliegenden Siegels hängt an einer Urkunde vom Jahr 1525 im Stadtarchive zu Basel.

Das zweite Siegel,

welches vermutlich im XVI. Jahrhundert fertigt worden ist, hat dieselbe Umschrift wie das vorige

S. CIVIUM CIVITATIS DE LIESTAL

aber nicht in mittelalterlichen Buchstaben, sondern in römischer Capitalschrift, wie sie damals wieder in Gebrauch kam. Der Stab ist in dieser Darstellung noch breiter geworden und entfernt sich noch mehr vom Originale. Zu beiden Seiten des Schildes sind Sternchen angebracht und über demselben bemerkte man einige Zeichen. Ob diese als Schriftzüge zu betrachten seien oder als blosse Verzierungen, gestattet der vor uns liegende Abdruck nicht zu entscheiden.

Im Bauernkrieg vom Jahr 1653, in welchem Liestal eine hervorragende Rolle spielte, diente dieses Siegel zur Bekräftigung des verhängnissvollen Hutweiler Bundesbriefes. Nach Unterdrückung des Aufstandes wurde es dem Rathe von Liestal weggenommen und zerschlagen, und dem Schulttheissen dieser Stadt überlassen, die Schreiben an die h. Obrigkeit von nun an mit seinem eigenen Pettschaft zu besiegeln.¹⁾

Eine nicht ganz genaue Abbildung dieses Siegels ist in dem angeführten Werke von Bruckner auf S. 444 zu sehen.

Schliesslich statte ich Herrn Staatsarchivar Krug und Herrn Dr. Remigius Meyer in Basel für gefällige Mittheilung von Siegeln und Notizen meinen besten Dank ab.

1) Bruckner S. 444.

Die Siegel des Kantons Freiburg.

Das Gebiet des Kantons Freiburg, welcher im Jahr 1481 sich an die schweizerische Eidgenossenschaft anschloss, machte früher unter dem Namen Uechtland einen Theil von Kleinburgund aus. Es liegt im westlichen Theile der Schweiz, und ist fast ganz von den Kantonen Bern und Waadt umgeben. Den Kern des Landes bildet die Stadt Freiburg mit ihrem von den Grafen Hartmann von Kyburg ihr übergebenen drei Stunden im Umfange messenden Gebiete, das unsere früheren Geschichtschreiber mit dem Namen „die alte Landschaft“ bezeichnet haben.

Nach und nach vergrösserte die Stadt theils durch Ankauf, theils durch Eroberung und durch Verträge ihr Gebiet. So gelangte auf dem erstern Wege neben mehreren kleineren Ortschaften und Gemeinden die Herrschaft Schwarzenburg, die früher Eigenthum der Grafen von Savoyen war, im Jahr 1423 an Bern und Freiburg, wurde aber zur Zeit der helvetischen Regierung dem Kanton Bern ganz einverleibt. Von dem Amte Stäffis (Estavayé) dagegen kamen schon im Jahr 1475 ebenfalls durch Kauf zuerst ein Drittheil und die andern zwei Drittheile in den Jahren 1488 und 1632 bleibend an Freiburg. Durch eine in Gemeinschaft mit Bern unternommene Eroberung in den Jahren 1475 und 1476 wurden Freiburg zu Theil: die Herrschaft Illens, die Gemeinden Arconciel und Echallens und die Städte Granson, Murten und Orbe. Um aber Illens und Arconciel ganz und die andern Ortschaften zur Hälfte zu erhalten, bezahlten die Freiburger an Bern die Summe von 20,000 rheinischen Gulden. Im Jahr 1798 wurden Granson und Orbe wieder von Freiburg getrennt und dem Waatlande zugetheilt. Die Städtchen Romont und Rue und die Gemeinde Surpierre, die Eigenthum der Grafen von Savoyen gewesen waren, kamen durch Uebereinkunft an Freiburg, und ebenso schlossen sich das Städtchen Bulle und die Gemeinde La Roche im Jahr 1537, zur Zeit der Eroberung des Waatlandes durch die Berner, der Stadt Freiburg an.

Die Siegel der Stadt Freiburg.

An den Ufern der Saane und zwar an einer Stelle, wo der Fluss sich ein tiefes Bett ausgegraben, liegt die Stadt Freiburg, des Kantons Hauptort. Die Strassen der Stadt liegen theils in einer Vertiefung, theils erheben sie sich terrassenförmig auf schroffen Felsen, und bieten mit den vielen alten Mauern und Thürmen einen überraschenden malerischen Anblick dar. Aus der Häusermasse ragt majestatisch der gothische Thurm der Sanct Nicolai-Kirche hervor.

Die Stadt hat ihr Entstehen Herzog Berchtold IV. von Zähringen zu verdanken. Er war es, der im Jahr 1177 zum Theil auf eigenem Grund und Boden, zum Theil auf dem Besitzthume des Stiftes Peterlingen dieselbe erbauen liess, und ihr die erste Handveste ausstellte. Nach dem Tode seines Sohnes Berchtolds V., mit welchem das Zähringische Haus erlosch, kam Freiburg durch Erbschaft an den Grafen Ulrich von Kyburg und dann an Ulrichs Sohn und Enkel, die beiden Grafen Hartmann von Kyburg, welche ihr in einer Urkunde vom 28. Juni 1249 die Handveste Berchtolds erneuerten und bestätigten. Dieses Dokument liegt im Staatsarchive zu Freiburg, und sein Inhalt ist in mehreren Geschichtswerken abgedruckt.¹⁾ In diesem heisst es: „Sigillum ville alter consiliatorum, ad quem consiliarii potius concordaverunt, debet custodire, et ille super Sancta Sanctorum jurare debet, quod nullam clausam litteram sigillabit, nisi de consilio sculteti et duorum consiliatorum, nec aliquam cartam aut privilegium sigillabit nisi de consilio sculteti et trium consiliatorum.“ — Daraus können wir schliessen, dass bereits zu jener Zeit Freiburg sein eigenes Siegel führte, und in der That finden wir dessen bereits in dem Bundesbriefe zwischen Bern und Freiburg²⁾ vom Jahr 1243 fer. VI. post 8^{vam} Martini erwähnt; ja es hängt schon in grünem Wachs an einer Urkunde vom Jahr 1225 mense augusto, wodurch Freiburg die Kirche und die Stadt Payerne in ihren Schutz aufnimmt.³⁾ Wol mag dieses

das älteste und erste Siegel

von Freiburg sein (Taf. XIV. Fig. 1.). Es enthält einen viereckigen Thurm mit drei Zinnen, unter denen sich zwei Rundbogenfenster befinden; an denselben ist eine Mauer mit einem Absatz angelehnt, die ebenfalls mit Zinnen gekrönt ist. An dem ganzen Mauerwerk sind Steinfugen angedeutet, und am Fusse erblicken wir einen Ring, dessen Bestimmung zu ermitteln uns bis jetzt noch nicht gelungen ist. Ueber der Mauer schwebt ein Schild mit einem einfachen Adler, dem Symbol der Reichsunmittelbarkeit der Stadt. Rings um das 2nd 1st im Durchmesser haltende Siegel stehen die Worte

† SIGILLUM DE FRIBURGO IN BURGUNDIA.

die durch eine einfache Kreislinie von der bildlichen Darstellung getrennt werden. Gar lange wurde dieser Stempel nicht gebraucht; denn schon gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts treffen wir

ein zweites Siegel

an, das in der Zeichnung und in der Grösse mit seinem Vorgänger fast ganz übereinstimmt. (Taf. XIV. Fig. 2.) Die Schrift, deren Buchstaben theilweise etwas verziert sind, lautet:

† SIGILLUM D' FRIBURGO IN BURGUNDIA.

Es schlich sich mithin bei der Anfertigung des Stempels ein Schreibfehler ein; dieser, das abgekürzte „de“ und die Form des A bilden den Hauptunterschied in der Umschrift. Der Buchstaben A scheint unter dieser Form selten vorzukommen. Er ist wenigstens in dem Nouveau traité diplomatique der Benedictiner auf der Tafel XX. des zweiten Bandes mit dem Alphabet général des lettres latines tirées des marbres, des tables de bronze, des médailles, des sceaux etc. nicht angegeben. Dazu kommt noch in dem Bilde eine andere Stellung und Form des räthselhaften Ringes.

1) Gesch. Forscher Bd. I. p. 81. u. Recueil diplomat. I. 23. 2) Recueil diplomat. I. 11. 3) Ebendaselbst I. 10.

Zwei volle Jahrhunderte leistete dieser Stempel seine Dienste; denn wir begegnen ihm schon im Jahr 1285. Im Jahr 1484 aber wurde er von seinem Nachfolger verdrängt.

Während dieses Zeitraumes finden wir verschiedene kleine Stempelchen auf der Rückseite der



Siegel. Das erste dieser Art kommt im Jahr 1308 vor; es ist eine kleine sechsblätterige Rosette. Allein schon im darauf folgenden Jahre verwandelt sich diese vielleicht nötige, vielleicht willkürliche Zugabe in einen kleinen Wappenschild, der ohne Zweifel ein Familienwappen enthält. Dieses kommt noch bis zum Jahr 1319 vor, während wir schon an den Siegeln des vorhergehenden Jahres ein neues Rücksiegel finden, das wir bis ans Ende der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts verfolgen können. Es zeigt uns im Kleinen eine Wiederholung des Hauptsiegels. Ein grösseres Rücksiegel lernen wir dann an einer Urkunde vom Jahr 1365 kennen, die im Staatsarchive von Freiburg liegt, und eine Vorschrift betreffend den Gebrauch des Siegels enthält.¹⁾ Es mag hier am Platze sein, diese für den Gegenstand, den wir behandeln, nicht uninteressante Urkunde mitzutheilen. — „Ego Johannes Velga, miles nunc Advocatus Friburgi, et nos

Consules, Sexaginta, Ducenti et tota Communitas de Friburgo in Oechtlandia per sonum campanae, more solito convocati, bona et diligentie deliberatione super hoc praehabita, notum facimus Universis praesentibus et futuris, quod Nos considerata utilitate evidenti totius nostrae Communitatis, fecimus, statuimus et ordinavimus ordinationem infrascriptam et statutum, videlicet quod a data praesentis litterae in antea omnes et singulae litterae, seu instrumenta quorumcunque contractuum, quae sient vel scribentur, ratione et ex causa quarumcunque rerum, bonorum et possessionum, mobilium et immobilium, allodialium et feudalium, existentium et jacentium, infra villam nostram Friburgi ac in districtu, dominio, territorio, finibus et finagio dictae villaे nostrae Friburgi, sigillentur et esse debent sigillatae, magno sigillo dictae nostrae Communitatis, aut contra sigillo ejusdem Communitatis. Et si forte contingeret imposterum, talem litteram carentem uno dictorum sigillorum dictae nostrae Communitatis, magno sigillo vel contra sigillo, ostendere in judicio de Friburgo quoquomodo, quod pro nulla in dicto judicio reputetur, et nullius sit valoris vel momenti. In hoc quod pro magno sigillo detur et solvatur Jacobo Lombardi nunc sigillifero nostro, vel qui pro tempore fuerit ad opus villaе nostrae, octo dinarios bonorum Lausannensium, et pro contra sigillo detur et solvatur sex dinarios Lausannenses, tali conditione apposita in praemissis, quod Nos volumus et concedimus, quod omnes et singulae litterae factae seu laudatae quorumcunque contractuum, et sub sigillis quibuscunque fide dignis, a toto tempore retroacto, usque ad diem confectionis praesentis litterae, maneant et persistant in earum vi, valore et efficacia in omni judicio et extra, ordinatione seu statuto praedictis non obstante, absque omni dolo et fraude, et hoc praesens statutum volumus valere, donec ipsum unanimiter et concorditer duxerimus revocandum. In quorum praedictorum omnium testimonium et robur firmum, Nos Advocatus, Consules, Sexaginta, Ducenti et Communitas praedicti, sigillum dictae nostrae Communitatis duximus praesentibus litteris apponendum. Datum die martis videlicet in festo Annunciationis beatae Mariae Virginis, anno Domini Millesimo trecentesimo sexagesimo quinto.

H. de Nigro Castro ✠ Jacobus Lombardi.“

1) Recueil diplomat. Bd. IV. p. 16.

Es versah also damals ein gewisser Jacob Lombardi, der sich das auf Taf. XIV. Fig. 3. abgebildete Petschaft wählte, das Amt des Sieglers (*Sigillifer*, wie er sich in einer Urkunde vom 14. April 1368 unterzeichnete). Ueber den Zinnen eines Thurmes steht eine Figur, in der rechten Hand einen Halbmond haltend, während sie den linken Arm auf die Lenden stützt. Oberhalb erscheint ein Stern, und unter der rechten Hand sind die zwei Buchstaben I A (Jacob) eingegraben.



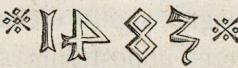
Ein anderes kleines Rücksiegel treffen wir an dem Bundesbrief von Freiburg und Solothurn, datiert Samstag nächst S. Thomas 1481, das eine dreiblättrige Pflanze in einem Wappenschilde darstellt.

Das dritte Siegel,

dessen sich Freiburg bediente, übertrifft seine Vorgänger sowohl an Grösse als an Schönheit (Taf. XIV. Fig. 4.). Sein Durchmesser beträgt 2" 7". Die Zeichnung des Bildes weicht in verschiedenen Punkten von der früheren ab. Das Mauerwerk nämlich ist in drei Thürme von ungleicher Höhe abgetheilt, deren einzelne Baustücke mit vorspringenden Facetten verziert sind. Fensteröffnungen mangeln. Ueber dem Gebäude schwebt der Reichsadler. Selbst das Siegelfeld ist mit Maasswerk und kleinen Füllungsbogen ausgeziert, und den übrigen Raum desselben nimmt die Umschrift

+ SIGILLUM MAJUS CIVIUM FRIBURGENSIUM

ein, die von einer stufenartigen Einfassung begrenzt wird. Nach der Zeichnung und der Ausführung zu schliessen, möchte man annehmen, dass dieser schon im Jahr 1480 vorhandene Stempel demjenigen von Bern zum Vorbilde diente, der, wie ich gezeigt habe, im Jahr 1488 angefertigt wurde. Bei diesem dritten Siegel, das nach seiner Anschaffung noch ein Paar Jahre zugleich mit dem zweiten benutzt wurde, zeigt sich der sonderbare Umstand, dass auf dem Rücken des noch vor-

handenen und wohlerhaltenen silbernen Stempels die Jahrzahl  aufgedrückt ist, während, wie eben gesagt wurde, Abdrücke schon früher vorkommen. Neben dieser Jahrzahl finden wir noch auf demselben zweimal den Namen **jost.** und 

aufgedrückt, letzteres zur Bezeichnung des oberen Theils des Stempels, ersteres als Marke des Silberarbeiters, der denselben verfertigt hat, in welchen dann wahrscheinlich Rudolf von Speichingen, der Verfertiger des grossen Bernersiegels, das Siegelbild eingraviert hat. Sein Gebrauch reicht bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein, zu dessen Anfang wir auf den Abdrücken das letztbeschriebene Rücksiegel finden. Gegen Ende dieses Jahrhunderts wurde dieses Siegel nach und nach durch ein kleineres verdrängt, auf dem ein runder, an eine Mauer sich anlehnender Thurm mit Schiessscharten steht, worüber ebenfalls der Reichsadler schwebt. Von der nämlichen Zeichnung war auch ein Secretinsiegel vorhanden, welches an die Stelle von drei ältern trat.

Zu diesen Secretinsiegeln, deren sich die städtischen Behörden schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts bedienten, gehört

das vierte Siegel,

welches ich anzuführen habe. Es zeigt die durch eine Perllinie vom Bilde getrennte Umschrift

† S. CUNTRA S. DE FRIBURGO.

das auch als solches im Texte der Urkunde gewöhnlich bezeichnet wird. Seine bildliche Darstellung besteht aus einem dreieckigen Schild mit einem schwebenden Adler. (Taf. XIV. Fig. 5.) Auf dem Rücken der Wachssiegel finden sich zuweilen auch die kleinen schon beschriebenen Rücksiegel vor. Während eines vollen Jahrhunderts wurden Urkunden mit diesem Siegel bekräftigt, dann aber wurde es durch ein anderes ersetzt.

Dieses fünfte Siegel

sehen wir auf Taf. XIV. Fig. 6. vor uns. Es hat eine ähnliche Zeichnung wie die grossen Siegel und wird von einer schnurähnlichen Linie umfasst, ausserhalb welcher die Worte:

SIGNŪ COMUNITATIS FRIBURGI

stehen. Der silberne noch vorhandene Stempel von 1" 5" Durchmesser war über zweihundert Jahre in alleinigem Gebrauche, bis er am Ende dieses Zeitraumes abwechselnd mit einem andern kleinern angewandt wurde, mit welchem dann das

sechste Siegel

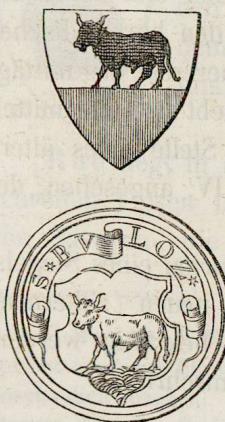
angefertigt wurde. Dieses misst blass 1" 2" und enthält neben der Umschrift

S: CUNTRA SIGILLUM: DE: FRIBURGO

in einem Kleeblattornamente einen viereckigen unten abgerundeten Schild mit dem einfachen Adler (Taf. XIV. Fig. 7.). — In dem Staatsarchive von Freiburg habe ich dasselbe nicht gefunden, wohl aber hängt es, zwar in schadhaftem Zustande, an zwei Urkunden in demjenigen von Bern. Die ältere, in welcher es als „Unser Statt Clein Wider Insiegel“ bezeichnet wird, trägt das Datum des 23. Aprils 1494, die andere des 21. Heumonats 1550.

Die Siegel der Landstädte des Kantons Freiburg.

Bulle (Boll).



Diese kleine südlich von Freiburg an der Strasse nach Vevey gelegene Stadt stand in früheren Zeiten unter der Herrschaft der Grafen von Gruyères, und kam im Jahre 1210 durch Schenkung an das Capitel von Lausanne. Im Jahr 1476 gingen seine Bewohner mit Freiburg ein Burgrecht ein, das je zu fünf Jahren wieder erneuert werden sollte. Ob Bulle in früherer Zeit ein eigenes Siegel besass, konnte ich bis jetzt trotz allem Nachforschen nicht ausfindig machen. Sein Wappen ist ein wagrecht getheilter Schild, dessen oberes silbernes Feld einen schwarzen Ochsen enthält; das untere rothe Feld aber leer steht. Nebenstehende Figur gibt die Abbildung des einen von zwei noch erhaltenen, in Silber gestochenen neuern Siegeln, welche durch ein Kettchen aus demselben Metall mit einander verbunden sind. „Vergeblich habe ich,“ so schreibt mir Herr Remy, dem ich die Mittheilung derselben verdanke, „in den

Archiven nach einer Urkunde gesucht, die mit diesen Siegeln versehen wäre, und eben so vergeblich in den Protokollen um Aufschluss über deren Anfertigungszeit. So lange Gruyères und Bulle unter den Grafen von Gruyères und den Bischöfen von Lausanne standen, hatten diese Städte ohne allen Zweifel keine eigenen Siegel, sondern bekräftigten die Urkunden erstere mit den Siegeln der Grafen von Gruyères, letztere mit demjenigen des geistlichen Gerichtes von Lausanne oder des Doyen von Ogo. Es beweisen diess die Bundesbriefe (*traités de combourgéoisie*) von Freiburg mit Corbière und Charmey 1475, mit la Roche vom gleichen Jahr, mit Bulle 1476 und viele andere.“

Gruyères (Greyerz).

Auch von diesem Städtchen habe ich bis jetzt keine andern Siegel als das nachstehende mir durch die Gefälligkeit des Herrn Remy in Bulle zugekommene erhalten können, welches in Silber gestochen und gegenwärtig noch vorhanden ist, und die Vermuthung liegt nahe, dass ein in geringem Verkehr mit der übrigen Welt stehendes Städtchen in früherer Zeit nicht für nothwendig erachtet hat, ein Typar anzufertigen zu lassen. Das sehr alte auf einem steilen Hügel erbaute Städtchen ist noch mit Ringmauern versehen und über dasselbe ragt das merkwürdige alte Schloss mit seinen hohen Thürmen und festen Mauern hervor, einst der Sitz des gräflichen Geschlechtes von Gruyères,



deren Wappen, ein weisser Kranich in rothem Felde, auf das Städtchen selbst und, wie schon früher erwähnt, auch auf die Landschaft Saanen überging. Die Handveste dieser kleinen Stadt vom Jahr 1359, die mit derjenigen von Moudon übereinstimmt, wurde im Jahr 1397 vom Grafen Rudolf von Gruyères und seinem Sohne bestätigt. Im Jahr 1475 trat das gräfliche Haus sammt seinen Angehörigen mit Freiburg in ein Burgrecht ein.

Murten.

Schon im Jahr 516 wird dieser kleinen Stadt auf einer Kirchenversammlung zu Epona im Wallis unter dem Namen Curtis Murathum erwähnt. Geschichtlich berühmt wurde sie aber erst durch den entscheidenden Sieg, den in ihrer Nähe die Eidgenossen im Jahr 1476 über den burgundischen Herzog Karl den Kühnen davon trugen. Sie liegt in einer anmuthigen Gegend und beherrscht das mittägliche Ufer des nach ihm benannten kleinen Sees. Am obern Ende der Stadt erhebt sich die mittelalterliche Burg, die im dreizehnten Jahrhundert von Peter von Savoyen an die Stelle eines ältern Schlosses erbaut wurde. Als Gründer der jetzigen Stadt wird Herzog Berchtold IV. angesehen, der ihr wahrscheinlich die erste Handveste gab.

Schon seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bediente sich die Stadt Murten eines Siegels, dessen Stempel bis zum Jahr 1560 in Anwendung blieb, dann aber durch einen neuen (silbernen) ersetzt wurde, mit welchem jetzt noch wichtige Documente wie Bürgerbriefe u. dgl. bekräftigt werden. Auf diesem Siegel (Taf. XIV. Fig. 8.) wie auf seinem Vorgänger lesen wir die Umschrift

† S. ADVOCATI ET BURGENSIUM DE MURATH.

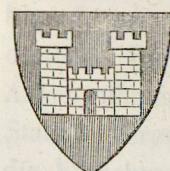
Es ist demnach dasjenige des Schultheissen und der Bürgerschaft. In der Mitte des Siegelfeldes steht der gekrönte Löwe, unter welchem ein Fisch (Hecht) angebracht ist.¹⁾ Das Siegel hat einen Durchmesser von 1" 6½"" und ist entweder mit Pergamentstreifen oder violet und grünen Schnüren, den Farben der Grafen von Romont, die Schirmherren der Stadt waren, an den Urkunden befestigt. Auf dem Rücken des Siegels, das an dem im Staatsarchiv von Freiburg liegenden Bundesbriefe der Städte Freiburg, Bern, Solothurn, Murten und Biel vom Jahr 1318²⁾ hängt, fand ich ein kleines Rücksiegel enthaltend in einem sechsblätterigen Rosettchen einen Wappenschild und die Umschrift Gui (Guido) Levilain mit noch drei Buchstaben, die aber nicht mehr zu entziffern sind. (Taf. XIV. Fig. 9.)

Seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts treffen wir für die Anfertigung von notarialischen Documenten ein kleines 1" 1"" Durchmesser haltendes Siegel an, das einzig das Wappen von Murten enthält (ein rother gekrönter zum Streite gerüsteter Löwe auf einem grünen Berge in silbernem Felde). (Taf. XIV. Fig. 10.) In sehr incorrecten Schriftzügen finden wir auf einem Schriftbande die Worte:

Cunter . S. Comunitatis . d . Murath.

Im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts wurde aber dieses Siegel ebenfalls durch ein anderes im Wesentlichen nicht verschiedenes ersetzt.

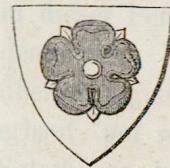
Von den Städtchen Romont, Rue und Stäffis sind uns bis jetzt keine Siegel bekannt geworden, wenigstens birgt das Staatsarchiv des Kantons Freiburg selbst keine Urkunden mit Siegeln der genannten Ortschaften. Romont im Südosten des Kantons, sechs Stunden von der Hauptstadt entfernt, ist auf einem runden isolierten Hügel erbaut und gewährt durch sein stattliches Schloss mit Thürmen und Graben und durch seine Anlage überhaupt ein malerisches Ansehen. Die Stadt führt das nebenstehende Wappen: In rothem Feld ein weisses Schloss. Dieses Bild wählte dieselbe auch bei der Anschaffung eines neuen Siegels am Ende des vorigen Jahrhunderts.



Stäffis (Estavayé). Diese kleine auf einer Anhöhe am Neuenburgersee gelegene Stadt, früher im Besitze der Grafen von Savoyen, und während der Burgunderkriege von den Schweizern eingenommen, wurde 1536 nach der Eroberung des Waadtlandes dem Gebiete des Standes Freiburg einverleibt. Das Wappen, das die Stadt führt, zeigt uns eine rothe Rose in weissem Felde.

Rue liegt in äusserst malerischer Umgebung an der südlichen Ecke des Kantons. Das auf einem schroffen Felsen in der Mitte des 13. Jahrhunderts erbaute Schloss, war Eigenthum der Grafen von Savoyen, die zu jener Zeit sich des Waadtlandes bemächtigt hatten. Durch die Anlage von

1) Herr Dr. J. F. L. Engelhard von Murten, dem ich die Mittheilung der verschiedenen Siegel zu verdanken habe, spricht in seiner Chronik der Stadt Murten die Muthmassung aus, der Hecht möchte das Eigenthumsrecht auf den See anschaulich machen. Es könnte aber auch in diesem Bilde, das Charakteristische der Lage des Städtchens, dessen Mauern von den Gewässern eines fischreichen Sees bespült werden, angedeutet sein. 2) Recueil diplomat. II. 64.



Gebäulichkeiten um diesen Sitz bildete sich der Ort nach und nach zu einem Städtchen aus, dessen sich im Jahre 1536 mit mehreren andern Ortschaften die Stadt Freiburg bemächtigte.



Sein Wappen besteht aus einem senkrecht getheilten Schild, dessen rechtes blaues und dessen linkes rothes Feld mit einem goldenen Rad belegt sind.

Eine Zeichnung des ältesten Siegels der Stadt Freiburg und desjenigen von Murten sind im Geschichtsforscher Band VII. und in der Chronik der Stadt Murten zu sehen.

Grosse Erleichterung bei dieser Arbeit gewährte dem Verfasser theils die Erlaubniss freier Benutzung des Staatsarchivs von Freiburg, theils die zuvorkommende Güte der beiden Herren Archivare Daguet et F. Chassot und die gefällige Mittheilung des Herrn Jaques Remy in Bulle.

Die Siegel der Stadt Solothurn und des Städtchens Olten.

Durch mehrmalige Gebietserweiterungen gelangte dieser Stand während eines Zeitraumes von beinahe zwei Jahrhunderten zu seiner gegenwärtigen Grösse und nimmt nun die zehnte Stelle in der Reihe der Schweizerkantone ein, an die er sich im Jahr 1481 anschloss. Vor dem Jahr 1389 hatte die Stadt Solothurn noch kein Eigenthum ausserhalb ihres Weichbildes; in diesem Jahre machte sie die erste Gebietserwerbung durch den Ankauf von Altren und Selsach und verschiedenen anderen Herrschaften und Schlössern, welche letztere theils wohlerhalten theils in Trümmern dastehend der Umgegend Schmuck und historisches Interesse verliehen. Die Geschichte des Kantons steht natürlicher Weise im engsten Zusammenhange mit derjenigen der Hauptstadt, die im Jahr 1295 sich mit Bern verband, unter deren Schutze ihre Selbstständigkeit behauptete, und an Ansehen und Bedeutung fortwährend gewann. Das Dasein Solothurns reicht schon in die keltische Periode unserer Geschichte hinauf, wie auch der Name Salodurum, dessen zweiter Theil Wasser bezeichnet, unumstösslich darthut. Der Ort kann sich daher nebst Genf, Sitten, Lausanne und Zürich mit Grund eines hohen Alters rühmen. Während der römischen Herrschaft war Solothurn eine blühende mit Mauern befestigte Station, deren Bedeutung durch den Umstand gehoben wurde, dass zwei römische Strassen, nämlich die Verkehrsstrasse, welche Vindonissa mit Aventicum verband und die grosse Heerstrasse, die von letzterem Orte nach der Colonia Augusta Raurica führte, in ihr sich kreuzten. Zeugen ihres Wohlstandes in dieser Periode sind eine Menge hier gefundener Inschriften, Münzen und Geräthschaften verschiedener Art. Nachdem Solothurn mit anderen burgundischen Ländereien an die fränkische Dynastie übergegangen war, wurde hier — Zeit und Gründe sind unbekannt — ein Benedictinerkloster erbaut, um welches sich nach und nach die mittelalterliche städtische Anlage, der Keim des jetzigen Solothurns, bildete. Allein erst unter Herzog Berchtold V. von Zähringen entwickelte sich ein Gemeinwesen, das durch die Gunst der deutschen Kaiser und durch Rechte und Freiheiten, die ihr verliehen wurden, zu Ansehen gelangte.

Auf dem jetzigen Kantonsgebiete stehen an den Ufern der Aar zwei Städte: Solothurn, der Regierungssitz des Kantons, und das Städtchen Olten, welches im Jahr 1532 durch Uebereinkunft mit dem damaligen Bischof von Basel dem Kanton einverleibt wurde. Die Siegel, womit diese Ortschaften ihre Urkunden bekräftigten, sind folgende:

Die Siegel der Stadt Solothurn.

Die jetzige Stadt wird durch die Aar, über welche zwei Brücken führen, in zwei ungleiche Theile getheilt. Sie ist grösstentheils noch mit festen Thürmen aus früheren Zeiten und Fortificationen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts umgeben. Am linken Ufer des Flusses erhebt sich die Domkirche an der Stelle einer früheren Kirche, die zum oben erwähnten Benedictinerkloster gehörte und die Grabstätte des heiligen Ursus und Victor in sich schloss. — Sanct Ursus und Victor, die mit der Thebaischen Legion unter der Regierung Maximinianus am Ende des dritten Jahrhunderts in das Pönische Thal gekommen, gelangten, nachdem sie zu Agaunum (St. Maurice) ihren Anführer Mauritius und viele ihrer Gefährten verloren hatten, nach Salodurum, wo sie zur Strafe für die Verkündigung des Evangeliums auf Befehl des Landpflegers Hyrtacus gemartert und enthauptet wurden. Nach einer ähnlichen Legende wie diejenige, welche den Tod ihrer in Zürich hingerichteten Leidensgenossen Felix und Regula berichtet, haben auch sie ihre Häupter von der Erde aufgehoben, und an die Stelle getragen, wo sie ihr Begräbniss zu haben wünschten.

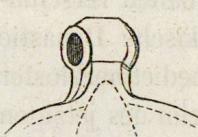
Unter den Schutz dieser Heiligen stellte sich die Stadt und wählte daher das Bild des heiligen Ursus für ihr Siegel.

Das älteste

uns bekannte Siegel Solothurns hängt ziemlich wohlerhalten an einer Urkunde im dortigen Stiftsarchive, von welcher sich ein Doppel im Staatsarchiv Freiburg, aus dem Archive von Haute-Rive, vorfindet, an dem jedoch die Siegel fehlen. Sie ist datiert vom 28. Juli 1230 und enthält die Vergabung eines gewissen Quantum Wachs für tägliche Singmessen. Es zeigt uns dieses ebenso merkwürdige als seltene Siegel den heiligen Ursus als Kniebild mit einem Kettenpanzer angethan, am Gürtel ein kurzes Schwert tragend und in der Rechten einen Speer haltend. Die zwar nicht vollständig lesbare Umschrift

S VRS9. NSIVME . PATRON¹⁾

wird von dem Bilde oben und unten durchschnitten; denn dieses erstreckt sich bis an den Rand des Siegels, ja es überschreitet noch die durch den Kreis vorgeschriebene Grösse der Siegelfläche.



An den Stempeln aus einer so frühen Periode ist nämlich der Griff zuweilen am oberen Rande des Typars angebracht und der dadurch erhaltene Raum wurde hier für das Bild benutzt. Das Siegel ist rund und hat 1" 7" im Durchmesser. Die Zeichnung ist charakteristisch und in jeder Beziehung derjenigen des darauf folgenden Siegels vorzuziehen.

Dieses zweite Siegel

findet sich ebenfalls nur sehr selten vor. Wir fanden dasselbe an zwei Urkunden. Die eine liegt

1) Deutsche Uebersetzung im Soloth. Wochenblatt. 1812. pag. 51.

2) Abgedruckt bei Tschudi Chron. I. 147. Deutsche Uebersetzung der Urkunde im Soloth. Wochenblatt XII. p. 134, die Umschrift des Siegels ist jedoch nicht richtig angegeben.

im Stiftsarchiv Solothurn und ist ein für den Geschichtsforscher sehr werthvolles Document. Sie ist vom XVII Kal. Mai 1251 datiert. Die andere aus dem Stiftsarchiv S. Urban herstammend wird jetzt im Staatsarchiv Luzern aufbewahrt, und beweist, dass im Jahr 1252 VIII Kal. Dec. das Kloster S. Urban ins Burgrecht von Solothurn aufgenommen wurde. Das daran hängende Siegel ist jedoch sehr beschädigt. Als Umschrift lassen sich die Worte

☩ S. BURGENSIŪ SCI URSI . . . DOREN

entziffern. In der Mitte des Siegelfeldes steht in Kriegerrüstung der Schutzpatron, der in seiner rechten Hand eine Fahne hält, während er seine linke auf einen dreieckigen Schild mit dem Zeichen des Kreuzes stützt. Sein Durchmesser ist 1" 8".

Von diesen beiden Siegeln, die nur eine kurze Zeit gebraucht wurden und daher sehr selten vorkommen, mag eine genaue Abbildung, die wir hier auf Taf. XV. Fig. 1 und 2 mittheilen, nicht unwillkommen sein.

Das dritte Siegel

dagegen kommt weit häufiger vor, und findet sich schon an einer Urkunde¹⁾ vom Jahr 1262 aus dem Stiftsarchiv S. Urban. Später tritt es abwechselnd mit seinem Nachfolger bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts auf. Es hat die für Stadtsiegel so selten angewandte länglich elliptische Form und enthält neben der Umschrift

☩ S. CIVIUM SANCTI URSI SOLODORENSIUM

die zwischen grossen Perllinien sich hinzieht, das Bild des heil. Ursus in einem Kettenhemd, Fahne und Schild tragend. (Taf. XV. Fig. 3.) Die Schrift ist ganz unsymmetrisch und die in derselben enthaltenen S haben eine horizontale Lage. Das 1" 7" breite und 2" 4" hohe Siegel ist von ungeschickter Hand verfertigt. Die gleiche Zeichnung und Anordnung finden wir auf

dem vierten

kleinern Siegel; es misst nämlich nur 1" 3" bei 2" und führt ebenfalls die Umschrift

S. CIVIUM SANCTI URSI SOLODORENSIUM

worin ein Theil der Buchstaben zusammengezogen sind. (Taf. XV. Fig. 4.) Ich bemerkte es schon an Urkunden aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts wie z. B. im Staatsarchiv von Freiburg an einem Bundesbriefe datiert feria secunda proxima post festum beati Matth. apost. 1318 und schliesse daraus, dass es einige Zeit neben dem vorigen bestanden hat. Noch im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts war es im Gebrauche und zuletzt wurde es als Rücksiegel dem grossen Stadtsiegel aufgedrückt, wie wir im Verfolge sehen werden.

Das fünfte Siegel

auf welchem wir ebenfalls das Bild des Stadtpatrons erblicken, ist in Form und Zeichnung von seinen Vorgängern sehr verschieden. (Taf. XV. Fig. 5.) Es ist rund und grösser als die früheren, indem es 2" 8" Durchmesser hat. Eine doppelte und eine einfache Perllinie fassen die Umschrift

☩ S. MASIU CIVIUM SOLODORENSIUM

1) Abgedr. Wochenblatt 1823. p. 382.

ein. In der Mitte steht gepanzert der heilige Ursus da, wie er in der Rechten eine Fahne hält, mit der Linken aber den Griff des langen Schwertes erfasst, womit er umgürtet ist. Zu beiden Seiten des Bildes sind zwei Kantonswappen angebracht, über welchen zwei Reichsadler mit Doppelköpfen schweben, als Zeichen der Reichsfreiheit, die Solothurn nach dem Erlöschen des Hauses der Zähringer sich erwarb. Die Zeichnung des Siegels ist gefällig, nur ist die Schrift verhältnissmässig zu gross. (Taf. XV. Fig. 5.) Die Zeit der Anfertigung des Stempels möchte in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zu setzen sein, da bereits im Jahr 1447 eine Urkunde damit besiegelt wurde. Sicher ist es, dass es bis ans Ende des sechszehnten Jahrhunderts gebraucht worden ist.

Zuweilen befinden sich auf dem Rücken dieses Siegels entweder Einschnitte oder kleine Stempelabdrücke; ein solches Rücksiegel lieferte das vierte der angeführten Siegel, wie an dem Briefe der Burgrechtserneuerung der Städte Freiburg und Solothurn mit Besançon vom 1. Juni 1584 zu sehen ist, so wie auch an einer Urkunde vom Jahr 1579 aus dem Stiftsarchiv St. Urban. Uebrigens wurde im gleichen Jahre Dienstag den 26. Mai noch ein anderes Siegel bei abermaliger Erneuerung dieses Burgrechtes gebraucht und in der Zwischenzeit kommt dann noch ein kleines Rücksiegel vor, das einfach aus dem Kantonswappen besteht.



Neben den eben beschriebenen Siegeln bediente sich Solothurn auch der Geheimsiegel, deren es in einem Zeitraume von ungefähr dreihundert Jahren fünf verschiedene anfertigen liess, welche sämmtlich mit Bezug auf das Siegelbild und die Umschrift mit einander übereinstimmen. Eine öftere Erneuerung der Stempel mag einerseits die häufige Benutzung nöthig gemacht haben, anderseits aber musste auch dem jeweiligen Zeitgeschmack ein Tribut bezahlt werden. Das erste von diesen Secretsiegeln und nach der Reihenfolge

das sechste

wird ziemlich selten angetroffen. Es kommt in Solothurn zum ersten Male an einer Urkunde datiert Samstag vor Katharina 1394 vor, und diente, wie wir eben bemerkt haben, zuweilen als Rücksiegel des grossen Stadtsiegels. Zwischen Perllinien zieht sich die Umschrift

⊕ S' SECRETUM . CIVIUM . SOLODORENSIUM

hin und in die Mitte des Siegels ist ein dreieckiger Wappenschild hingestellt, über welchem der gekrönte Reichsadler mit Doppelkopf schwebt. Zu beiden Seiten sind Ranken mit Blättern und Beeren sichtbar. (Taf. XV. Fig. 6.) Sein Durchmesser beträgt $1'' 4\frac{1}{2}'''$, während dessen Nachfolger

das siebente Siegel

nur $1'' 3\frac{1}{2}'''$ im Durchmesser hat. Ueber dem Schilde schwebt ein einköpfiger Adler ohne Krone. Blätterwerk verzieren das Siegelfeld, das von der in schlanken Buchstaben ausgeführten Schrift

S. SECRETUM CIVIUM SOLODORENSIU

umgeben wird. (Taf. XV. Fig. 7.) Das Siegel hängt an Urkunden der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Während seiner Dienstzeit aber treffen wir noch ein anderes Siegel an, das dann bis in die zweite Hälfte des angegebenen Jahrhunderts reicht.

Dieses achte Siegel

hat den gleichen Umfang, die gleiche Darstellung nur in etwas veränderter Zeichnung, nämlich einen viereckigen, unten abgerundeten Schild (Taf. XV. Fig. 8.), und ebenso die gleiche Umschrift:

¶ S. Secretum Civium Solodorensium

die auf der oberen Seite von einer stufenartigen Kreislinie, an der untern aber von einer Perllinie eingefasst ist.

Das neunte Siegel

kommt im Staatsarchive von Solothurn zum ersten Male an einer Urkunde vom Montag nach III Königen 1462 vor, worin es „unser Statt gemein Insigel“ genannt wird, und hängt zuletzt noch an einer solchen vom Montag nach S. Othmars Tag 1470, als Solothurn die Zwiste der Grafen Oswald von Thierstein und Hemmann von Rahmstein schlichtete. Es war mithin nur kurze Zeit in Anwendung.

Die Zeichnung dieses Siegels (Taf. XV. Fig. 9.) gehört bereits der Uebergangsperiode vom mittelalterlichen zum neuern Style an. Ein aufgerolltes Schriftband zieht sich längs der Peripherie des Siegels hin, auf dem die Umschrift

S. Sigillum secretū Civium Solottorenium

zu lesen ist. Der doppelköpfige Adler und der Wappenschild von der eben angegebenen Form sind beibehalten. An Grösse übersteigt dieses Siegel die zwei vorhergehenden um 2".

Ein zehntes Siegel

das noch in den Bereich dieser Aufzählung gehört, fand ich zum ersten Male im Staatsarchive von Solothurn an einer Urkunde datiert Mittw. nach Pauli Bekehrung 1473. Sie betrifft die Beilegung einer Streitigkeit zwischen dem St. Ursenstifte und dem Spital wegen der Jahrzeit Stiftung des Schultheissen Claus von Wengi. Dieses Siegel von gleichem Umfange wie sein Vorgänger ist von einem stufenartigen Rande begrenzt. Eine einfache Linie schliesst die Umschrift

Sigillum Secretum Civium Solodorensiu

vom Siegelbilde ab. (Taf. XV. Fig. 10.) Dieses ist demjenigen des vorhergehenden sehr ähnlich, nur ist das Siegelfeld mit reichen Arabesken ausgeschmückt. Es kommt im Archiv von Solothurn zuletzt an einer Urkunde vom Jahr 1685 vor und findet sich auch sehr häufig an Missiven. Vielleicht bezieht sich auf dieses Siegel folgende Bemerkung in der Staatsrechnung von 1463: A. D. 1463 bezahlte die Obrigkeit von Solothurn Meister Hansen dem golldschmid von Basel von des Insigels wegen zu graben iiiij Gulden.

Zu den meisten Siegeln, die in Solothurn angefertigt worden waren, wurde grünes Wachs verwendet und nur ausnahmsweise finden sich einige von braunem vor. Das 6. 7. 8. und 9. Siegel ist nur in grünem Wachse ausgeprägt worden. Die Stempel mit Ausnahme desjenigen für das vierte Siegel (Taf. XV. Fig. 4.) sind nicht mehr vorhanden. Das Standeswappen ist im ersten Hefte dieser Arbeit beschrieben und die Farben, die es trägt, sind auch auf die seidenen Schnüre übergegangen, mit denen die Siegel an das Pergament befestigt worden sind.

Die Siegel von Olten.

Auf der Hauptstrasse von Aarau nach Solothurn liegt am linken Ufer der Aar die kleine Stadt Olten. Die Römer hatten hier schon eine Niederlassung gegründet, wovon einige dort aufgefundene Inschriften Zeugniss geben. Ursprünglich Eigenthum des Bisthums Basel, ging sie im elften Jahrhundert als Lehen an die Grafen von Froburg über, bis sie im Jahr 1365 nach dem Aussterben dieser Familie wieder dem Bisthum zufiel, von dem sie neuerdings mehrmals verpfändet und eingelöst, endlich aber im Jahr 1426 der Stadt Solothurn versetzt und 1532 förmlich verkauft wurde.

Nachdem im Anfange des 15. Jahrhunderts Olten die Stadt Basel zum Gerichtsherrn bekommen hatte, arbeitete der Rath dieser Stadt mit allem Eifer dahin, Olten von dem Landgerichte Buchsgau gänzlich zu trennen und in diesem Städtchen ein eigenes Blutgericht zu errichten. Im Jahre 1408 erhielten wirklich „Bürger und Gemeinde des Schlosses Olten“ vom Landgrafen im Buchsgau die Befugniss die Uebelhäter selbst zu bestrafen. Aus Erkenntlichkeit für diese und andere Vergünstigungen nahmen die Oltner das Wappen der Stadt Basel, die zwei Bischofsstäbe, zu ihrem Siegel und Stadtwappen an.¹⁾ Dieses grössere Siegel hängt an zwei Kaufbriefen vom Jahr 1409 im Archive von Olten, deren Mittheilung ich der Gefälligkeit des dortigen Herrn Gemeindamann Munzinger verdanke. Leider sind diese zwei Exemplare, die einzigen die mir zu Gesicht gekommen sind, in Papier mit untergelegtem Wachs und nicht scharf abgedruckt, so dass weder das Bild noch die Umschrift deutlich erkannt werden kann. Zwischen den beiden äussern Kreisen liest man deutlich:

S'. Communitatis



Dann scheint das Wort Oltensis und noch ein anderes Wort zu folgen, welches letztere aber nicht mehr zu entziffern ist. Den innern Raum nimmt der nebenstehende Schild ein.



Ein kleineres Siegel befindet sich an einer Urkunde vom Jahre 1520. Von der Umschrift sind nur noch die Worte

Civium oppidi

zu lesen. Sie soll aber Sig. civium oppidi Olten gelautet haben.²⁾ Das Siegelfeld enthält nebenstehendes Bild.

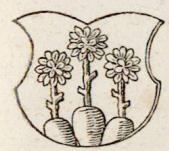
Im Anfange des 16. Jahrhunderts erscheint ein neues Siegel von Olten, das ein ganz anderes Wappenbild, nämlich drei Eichbäume³⁾ enthält, mit der Umschrift

SIGILLVM . CASTRI . OLTEM.

1) Siehe von Arx Gesch. der Landgrafschaft Buchsgau mit Hinsicht auf den Hauptort Olten. S. 129.

2) Siehe im angeführten Werke S. 129.

3) So sagt von Arx. Der Stempel dieses Siegels ist noch vorhanden.



Diese Eichbäume wurden dann später, wie in Stumpf und Wurstisen zu sehen, in drei Tannenbäume verwandelt, welche jetzt noch im Siegel des Städtchens Olten erscheinen. Der Grund dieser Abänderung mag darin liegen, dass Olten, nachdem sich die Verbindung mit dem Bisthum gänzlich gelöst hatte, auch dessen Wappen zu führen nicht länger für gut fand. Als ehemaliger Hauptort des Buchsgaus wählte vielleicht der Ort mit Anspielung auf diesen Namen drei Buchen, die nachher als Eichbäume betrachtet und endlich, wie die neuesten Siegel zeigen, in Tannenbäume verwandelt wurden.⁴⁾ Da, wie wir oben gesehen, die Bewohner von Olten sich in Urkunden Bürger des Schlosses Olten nannten, kann der neu gewählte Ausdruck castri nicht befremden, wol aber die Schreibart Oltem statt Olten.

Im Jahr 1653 nahm auch Olten an dem Aufstande des Landvolkes der Kantone Luzern, Bern, Basel lebhaften Anteil und bildete im Solothurnischen den Mittelpunkt der Bewegung. Nach Beendigung des Krieges wurde diese Stadt an Geld schwer gebüsst und ausserdem dadurch bestraft, dass ihr das Stadtsiegel wegen des damit getriebenen Missbrauchs — sie hatte den sogenannten Hutwiler Bundesbrief damit besiegt — weggenommen wurde.

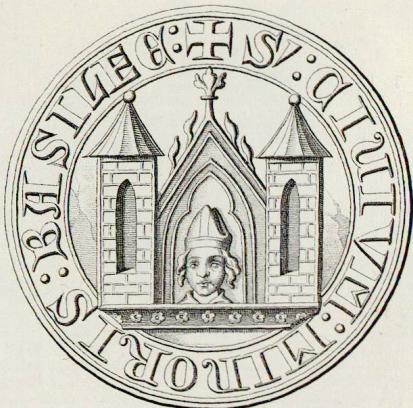
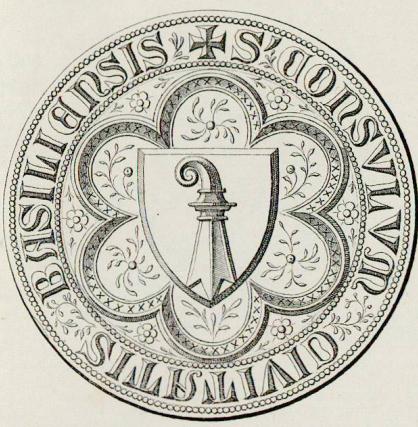
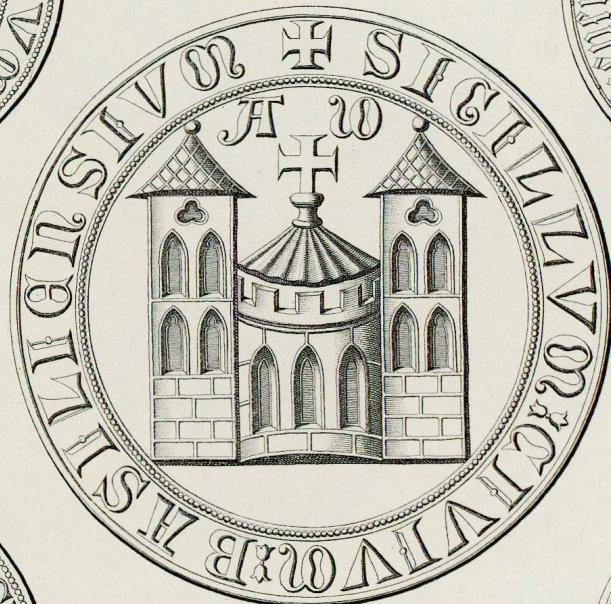
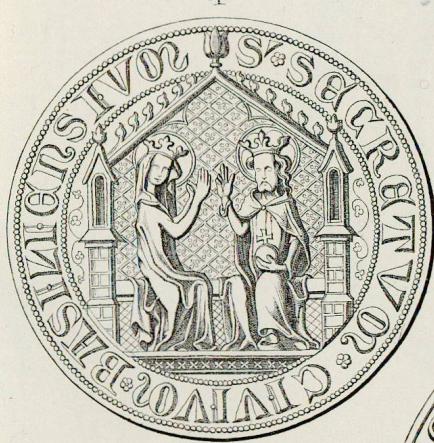
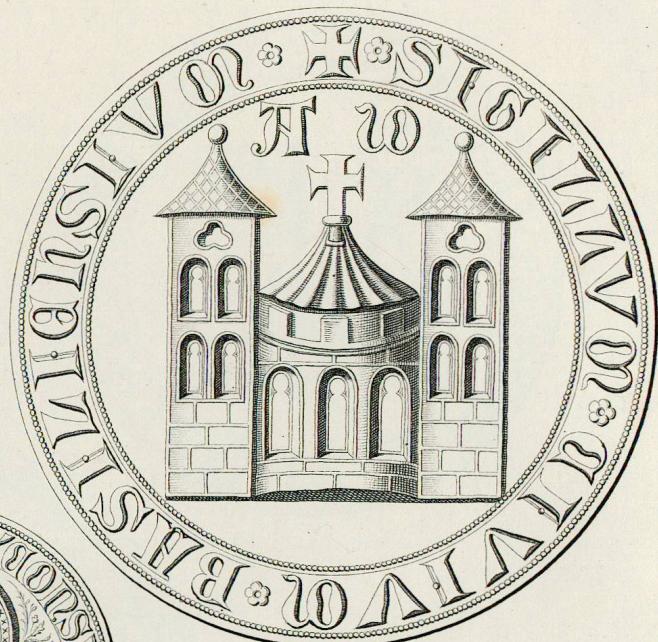
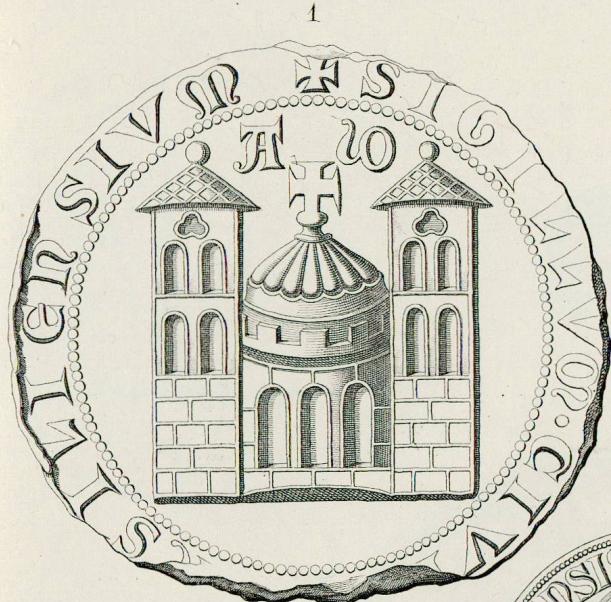
Schliesslich statte ich für gefällige Mittheilung von Beiträgen Sr. Hochwürden Herrn P. Winistorfer und Herrn Archivar J. J. Amiet zu Solothurn meinen verbindlichsten Dank ab.

4) Wurstisen, Basler Chronik, S. 49. „Im Jahr 1426 raumte Bischof Johannes die Stadt Olten der Stadt Solothurn um eine namhafte Summe Gelds ein. Allda ändert sich ihr Wappen, dann sie zuvor einen blauen Baselstab zum Zeichen gehabt, bekame drei Tannen im Schilt.“

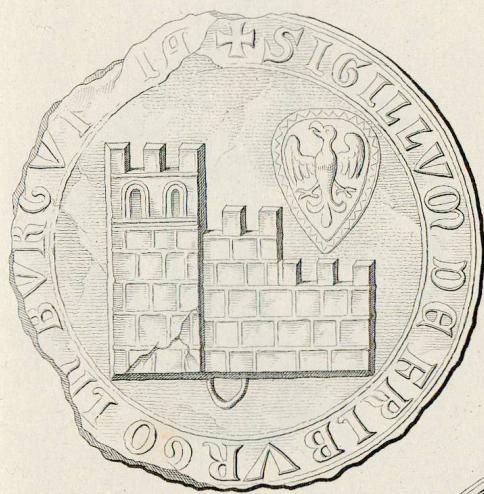
et res ea ex meitate? hoc facilius dicitur, et rursum quod illi erit
non? Oportebat? et sic iusta ut non sit? sicut? Hinc ergo amissio? non
potest? non potest? non potest? non potest? non potest? non potest?
Oportebat? non potest? non potest? non potest? non potest? non potest?
Hinc ergo amissio? non potest? non potest? non potest? non potest? non potest?
Hinc ergo amissio? non potest? non potest? non potest? non potest? non potest?
Hinc ergo amissio? non potest? non potest? non potest? non potest? non potest?
Hinc ergo amissio? non potest? non potest? non potest? non potest? non potest?
Hinc ergo amissio? non potest? non potest? non potest? non potest? non potest?
Hinc ergo amissio? non potest? non potest? non potest? non potest? non potest?
Hinc ergo amissio? non potest? non potest? non potest? non potest? non potest?
Hinc ergo amissio? non potest? non potest? non potest? non potest? non potest?
Hinc ergo amissio? non potest? non potest? non potest? non potest? non potest?

non potest? non potest? non potest? non potest? non potest?
non potest? non potest? non potest? non potest? non potest?
non potest? non potest? non potest? non potest? non potest?
non potest? non potest? non potest? non potest? non potest?
non potest? non potest? non potest? non potest? non potest?

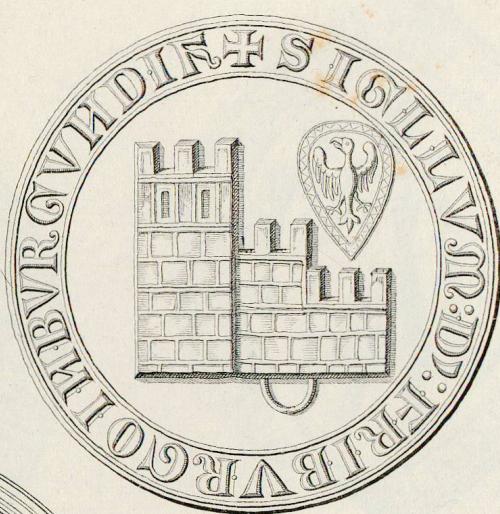




1



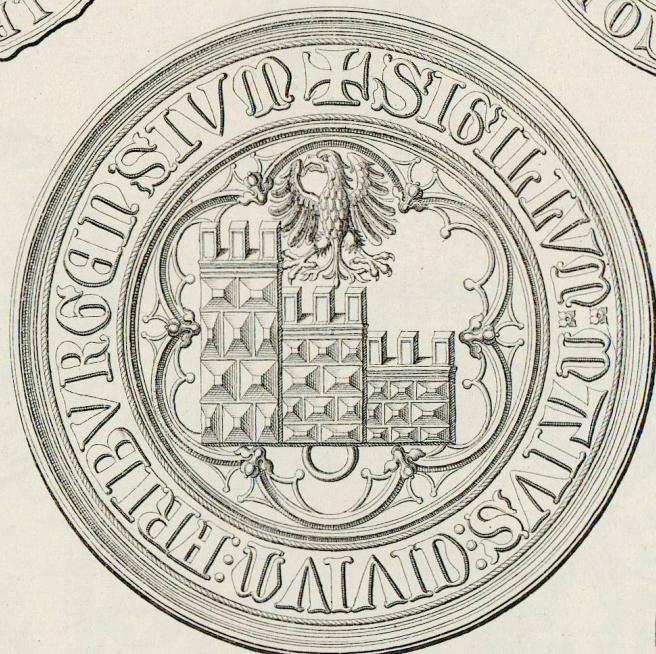
2



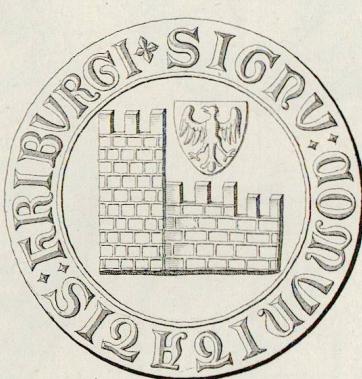
3



4



5



8



9



10



